

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčin · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 12 · 4. Dezember 2021
29. Jahrgang

Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz Lohsa



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
48				1	2	3	4
49	5	6	7	8	9	10	11
50	12	13	14	15	16	17	18
51	19	20	21	22	23	Heilig Abend 24	1. Weihnachts- feiertag 25
52	2. Weihnachts- feiertag 26	27	28	29	30	Silvester 31	

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Aufgrund der Coronapandemie finden im **Dezember keine** Bürgersprechstunden beim Bürgermeister statt.

Ihre Anliegen können Sie dem Bürgermeister trotzdem über die Stabsstelle per Telefon (035724 5693-01) oder per E-Mail (jenny.kloss@lohsa.de) mitteilen.

Wir werden Ihnen dies in der Zeit der eigentlichen Bürgersprechstunde telefonisch beantworten oder uns per E-Mail rückäußern.

Termin der externen Bürgersprechstunden

Im Monat **Dezember** findet **keine** externe Bürgersprechstunde statt.

Die Schiedsstelle informiert

Sprechzeit der Schiedsstelle: Ich bin für Sie in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, Zimmer 3.11 jeden dritten Donnerstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr zu sprechen.

Nächster Termin: 16. Dezember 2021

Silke Rudolf, Friedensrichterin

Öffnungszeiten der Bibliothek



„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr (nur für Grundschüler)

Alle Veranstaltungsanzeigen sind unter Vorbehalt zu sehen. Aufgrund der aktuellen Situation können sich Änderungen ergeben. Darum bitten wir um Verständnis auch bei kurzfristigen Absagen.

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578 377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

Netzware: 03571 469480

Termine dezentrale Entsorgung

Mo.–Fr.: 03571 469311

Gemeinde Lohsa: 035724 569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725 741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Bitte beachten: Aufgrund der andauernden Coronapandemie wird um Verständnis dafür gebeten, dass das Rathaus bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen bleibt. Dringende Angelegenheiten klären Sie mit dem jeweiligen Sachbearbeiter bitte per Telefon oder E-Mail. Ausgenommen sind unaufschiebbare Aufgaben im Bereich Standesamt und Einwohnermeldeamt.

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Die nächste **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** findet am **Dienstag, dem 7. Dezember 2021, um 18:00 Uhr in der Aula der Grundschule Groß Särchen** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen. Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 8.1.2022

Redaktionsschluss: 10.12.2021

Heimatkurier

AM
P
R
E
S
S
U
M
Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:

Sabrina Heduschke, E-Mail sabrina.heduschke@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Gustav Winter

Ein Rückblick auf das Jahr 2021

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,
Lube byrgarki a lubi byrgarjo,
česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,*



ein Blick auf den Kalender zeigt: das Jahr 2021 neigt sich dem Ende entgegen. Nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken, auf die Dinge die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Ein weiteres Jahr im Ausnahmezustand, den wir als fast schon normal empfinden, endet bald. Der Coronavirus war und ist das global vorherrschende Thema. Dennoch möchte ich auf einige positive Ereignisse in der Gemeinde Lohsa hinweisen.

Seit diesem Jahr kann in der Gemeinde Lohsa auf eine Satzung zur Förderung des Sports und Vereinslebens zugegriffen werden, durch welche Vereine nach Antrag entsprechende Zuwendungen von der Gemeinde erhalten können.

Weiterhin konnten wir nach zweijähriger Suche Frau Silke Rudolph seit Oktober diesen Jahres als neue Friedensrichterin für unser Amt gewinnen.

Auch erhielten unsere Ortschaften für dieses Jahr erneut finanzielle Mittel aus der Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes in Höhe von insgesamt 20.000 Euro, welche sie für Projekte in den einzelnen Orten einsetzen konnten. So wurde unter anderem die Schutzhütte inkl. Tisch im Ortsteil Driewitz mit finanziert. In Groß Särchen wurde die Fahrradwanderrasthütte am Vorplatz vor der evangelischen Kirche fertig gestellt, die Kinder der Spielvereinigung Knappensee erhielten neue Trainingsutensilien und in Koblenz am Dorfteich wurde die Schutzhütte fertig gestellt, welche zudem eine Holzbrücke als Zuwegung erhielt. Viele Maßnahmen in den anderen Ortsteilen befinden sich noch in der Umsetzung.

Im September wurde im Gemeinderat der Beschluss für die Vergabe der Trägerschaft der Kindertagesstätten der Gemeinde Lohsa an den „Sozialverband VdK Sachsen e.V.“ ab Januar 2022 gefasst.

Im Oktober stimmte der Gemeinderat dem Abschluss einer Gesamtvereinbarung zur endgültigen Klärung vermögensrechtlicher Ansprüche der Bundesrepublik Deutschland (Entschädigungsfonds) aus Vergleichen der Erbgemeinschaften nach Ignacz Petschek bzw. Julius/Isidor Petschek zu.

Im Bereich des Bauamtes konnten weitere Maßnahmen realisiert werden. So wurden die Straßen „Am Reiherhorst“ in Tiegling, „Am Schlangenberg 7–10“ in Weißkollm und die Zufahrtsstraße zum „Dorfanger“ in Litschen saniert. Die Entwässerung im Straßenbereich an der Kegelbahn wurde erneuert und der Bereich des Parkplatzes an der Feuerwehr Groß Särchen befestigt.

Die zentrale Abwassererschließung in Groß Särchen und Koblenz wurde wie geplant weiter umgesetzt.

Nicht zu vergessen der Schulausbau der Grundschule „Am Knappensee“. Hier wurden zahlreiche Vergabebeschlüsse für die verschiedenen

Lose gefasst. So ging es mit den Putz- und Estrich-, Tischler-, Fliesenleger-, Maler-, Bodenbelags- und Metallbauarbeiten rasch voran. Besonders erfreulich ist hier dass bislang alle Arbeiten zeitlich und finanziell im Plan liegen. Ebenfalls wurde bereits über die Ausstattung der Zimmer und die digitalen Tafeln beschlossen.

Einen großen Schritt ging es am Knappensee mit dem Beschluss für die Vergabe von Bauleistungen für die infrastrukturelle Erschließung im künftigen Vereinszentrum voran. Hier erhielt die Firma Strabag AG im Sommer den Zuschlag für die Maßnahme „Infrastrukturelle Erschließung Vereinszentrum Knappensee“ (TW, SW, RW, Straßenbau, Landschaftsbau), im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“.

Weiterhin konnten wir einen privaten Investor gewinnen, welcher im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“ ein Ferienresort errichten möchte. Hierfür wurde im Oktober der Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat gefasst.

Mit viel Engagement der Einwohner und der Förderung über die Richtlinie LEADER/2014, wurde in Hermsdorf ein neuer Spielfeld errichtet.

Eine große Aufwertung erfuhr mit Hilfe der LEADER-Förderung die Trauerhalle in Riegel. Hier wurde das Gebäude mit dem Ausbau zur Begegnungsstätte einer nachhaltigen Nutzung zugeführt.

Zu guter Letzt und lang ersehnt, wurde im Oktober mit dem Ausbau der Ortsverbindungsstraße Litschen-Driewitz begonnen.

Weitere Maßnahmen stehen in den Startlöchern. So wurden für den Rundweg Knappensee, die Ertüchtigung der Fußgängerbrücke am Einlauf Groß Särchen und den Ersatzneubau der Brücke am Koblenzer Graben die erforderlichen Planungen erarbeitet.

Durch die abschließende Zahlung gemäß der genannten Gesamtvereinbarung zur endgültigen Klärung vermögensrechtlicher Ansprüche in Höhe von 1.060.000 Euro an den Bund sowie die Kosten für die Abwassererschließung in Groß Särchen und Koblenz sind die liquiden Mittel der Gemeinde Lohsa nahezu erschöpft. Erschwerend kommt hinzu dass uns durch die Rechts- und Kommunalaufsicht des Landratsamtes Bautzen der dringend benötigte Kredit zur Abwassererschließung nicht in der benötigten Höhe gewährt wurde. Entsprechend müssen wir in den kommenden Jahren den Haushaltsgürtel deutlich enger schnallen. Die begonnenen Maßnahmen, wie die Fertigstellung der Abwassererschließung Groß Särchen und Koblenz, die Sanierung der Grundschule „Am Knappensee“ als auch die infrastrukturelle Erschließung und Entwicklung am Knappensee und am Silbersee werden weiter umgesetzt. Auch Maßnahmen, welche durch Fördermittelbescheide realisiert werden, können weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden.

Mit den Dingen, die wir im zu Ende gehenden Jahr erreicht und in Gang gesetzt haben, können wir recht zufrieden sein. Der erfolgreiche Kurs der Gemeinde soll auch im Jahr 2022 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortgesetzt werden.

Ihnen, Ihren Familien, Angehörigen, Freunden und Bekannten wünsche ich eine friedliche Adventszeit, besinnliche und frohe Weihnachten sowie einen guten Start ins Jahr 2022.

Es grüßt Sie herzlichst,

Ihr Thomas Lebrecht, Bürgermeister

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednočeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa vom 12. Oktober 2021

1. Beschluss-Nr. GR-087/2021

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Sondergebiet „Pferdehaltung Am Schwarzwasser“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

1. Die während der Offenlegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat Lohsa mit folgendem Ergebnis geprüft (Anhang).
2. Die Begründung der Abwägung ist im anliegenden Abwägungsprotokoll (Stand vom 19. Oktober 2021), welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, im Einzelnen dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 1 Befangenheit, 17 Ja-Stimmen – einstimmig

2. Beschluss-Nr. GR-088/2021

Auslegungsbeschluss zur Entwurfsbeteiligung Bebauungsplan Sondergebiet „Pferdehaltung Am Schwarzwasser“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

Den Entwurf zum Bebauungsplan Sondergebiet „Pferdehaltung Am Schwarzwasser“ in der vorliegenden Fassung vom 19. Oktober 2021

- Planzeichnung inkl. textliche Festsetzungen
- Begründung inkl. Umweltbericht
- Anlage 1 Betriebskonzept

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bauamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 1 Befangenheit, 17 Ja-Stimmen – einstimmig

Lohsa, den 11. Oktober 2021

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 4. November 2021

1. Beschluss-Nr. VA-012/2021

Jährlicher Wirtschaftsplan für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2022.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 ist in der Anlage beigefügt.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 5 Anwesende, 5 Ja-Stimmen – einstimmig

Lohsa, den 4. November 2021

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Pferdehaltung Am Schwarzwasser“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat mit Beschluss vom 9. November 2021 den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Pferdehaltung Am Schwarzwasser“ in der Fassung vom 19. Oktober 2021 mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Pferdehaltung Am Schwarzwasser“ und die Begründung mit Anlagen liegen in der Zeit

vom 13. Dezember 2021 bis einschließlich 17. Januar 2022

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	8:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Dienstag	8:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	8:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr

zur allgemeine Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Zudem liegen die relevanten umweltbezogenen Informationen zur Planung in Form des Umweltberichtes gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung aus. Auf Grundlage der Umweltinformationen des Vorentwurfes sowie der eingegangenen Stellungnahmen wurde ein Umweltbericht erstellt. Im Rahmen des Umweltberichtes werden die geplanten erheblichen Eingriffe und die zu erwartenden umweltrelevanten Auswirkungen im Einzelnen beschrieben und anschließend bewertet. Die folgenden wesentlichen Umweltaspekte werden in ebd. u. a. erläutert.

Verbal-argumentative Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung in Anlehnung an die Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL, 2003).

Für die Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 14 Abs. 1 BNatSchG werden innerhalb des Plangebietes Ausgleichsflächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB) festgesetzt. Im Umweltbericht werden Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung aufgezeigt. Nicht vermeidbare Auswirkungen werden im Geltungsbereich ausgeglichen bzw. ersetzt. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB).

Aufgrund der erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz vor umweltschädlichen Wirkungen und zum Schutz vor Schall- und insbesondere Geruchsimmissionen ist die Festsetzung von Mindestabständen erfolgt. Die festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete wurde berücksichtigt.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 17. Januar 2022 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Lohsa abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes Sondergebiet „Pferdehaltung Am Schwarzwasser“ über die Internetseite der Gemeinde Lohsa (<http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>) einsehbar.

Lohsa, 11. November 2021 Siegel Thomas Leberecht, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohsa für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO), in der jeweils gelten den Fassung, hat der Gemeinderat Lohsa in der Sitzung am 14. Juli 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Beschluss-Nr. GR 26-07/2020 mit Stimmenmehrheit beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Lohsa voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.934.850,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.623.100,00 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-688.250,00 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen aus	0,00 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €

Gesamtergebnis auf -688.250,00 €

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
---	--------

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
--	--------

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
--	--------

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
---	--------

veranschlagtes Gesamtergebnis auf -688.250,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	8.762.800,00 €
---	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	8.457.150,00 €
---	----------------

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf

aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	305.650,00 €
--	---------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.990.450,00 €
---	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.548.350,00 €
---	----------------

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-557.900,00 €
---	---------------

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag

als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-252.250,00 €
--	---------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
--	--------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	305.650,00 €
--	--------------

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-305.650,00 €
---	---------------

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-557.900,00 €
---	---------------

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(**Grundsteuer A**) 310 Prozent
- für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) 425 Prozent
- für die **Gewerbesteuer** 400 Prozent

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung Lohsa wird gemäß Anlage zum Haushaltsplan 2020 festgesetzt.

§ 7 Haushaltsbewirtschaftung

Aufwendungen und Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln, Zuweisungen und Zuschüssen gebunden sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der Erträge bzw. der Einzahlungen durch einen Zuwendungsbescheid gesichert ist.

Die Auszahlungen für Investitionen, welche durch Einzahlungen aus Verkaufserlösen aufgrund von Grundstücksveräußerungen realisiert werden sollen, bleiben bis zur Beurkundung des Kaufvertrages bzw. bis zur Kaufpreiszahlung gesperrt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Lohsa, den 9. September 2020 *Thomas Leberecht, Bürgermeister*

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohsa für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa in der Sitzung am 12. Oktober 2021 einstimmig folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Lohsa voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.110.300,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.755.250,00 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-644.950,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.332.950,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen aus	0,00 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	1.332.950,00 €
Gesamtergebnis auf	688.000,00 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	688.000,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	8.981.200,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	8.600.050,00 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	381.150,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.345.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.590.150,00 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-245.150,00 €

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag

als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	136.000,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	284.350,00 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-284.350,00 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-148.350,00 €
festgesetzt.	

§ 2 Investitionskredite

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

– für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 Prozent
– für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 Prozent
– für die Gewerbesteuer	400 Prozent

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung Lohsa wird gemäß Anlage zum Haushaltsplan 2021 festgesetzt.

§ 7 Haushaltsbewirtschaftung

Aufwendungen und Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln, Zuweisungen und Zuschüssen gebunden sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der Erträge bzw. der Einzahlungen durch einen Zuwendungsbescheid gesichert ist.

Die Auszahlungen für Investitionen, welche durch Einzahlungen aus Verkaufserlösen aufgrund von Grundstücksveräußerungen realisiert werden sollen, bleiben bis zur Beurkundung des Kaufvertrages bzw. bis zur Kaufpreiszahlung gesperrt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Lohsa, den 1. Dezember 2021

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO

zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohsa für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), wird die am 12. Oktober 2021 durch den Gemeinderat der Gemeinde Lohsa einstimmig beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (Beschluss-Nr. GR-022/2021) öffentlich bekanntgemacht.

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschlossene Haushaltssatzung 2021 wurde dem Landratsamt Bautzen als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird nicht benötigt, da die Haushaltssatzung 2021 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung (Satzungstext als Anlage) für das Haushaltsjahr 2021 und der Haushaltsplan 2021 nebst seinen Bestandteilen und Anlagen liegen in der Zeit

vom 13. bis 17. Dezember 2021

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa, Zimmer 2.05 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Montag	8:30–12:00 Uhr
Dienstag	8:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	8:30–12:00 Uhr
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr

Lohsa, den 1. Dezember 2021

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Ausschüsse und Sitzungen

2.12.2021	Sitzungen der Ausschüsse
7.12.2021	Sitzung des Gemeinderates

Lohsa, den 9. November 2021

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Information zur Ausleihe und Rücknahme von Medien in der Bibliothek Lohsa

Seit Donnerstag, dem 9. November 2021, sind die Ausleihe und Rücknahme von Medien nur unter Einschränkungen möglich. Bitte treten Sie dafür vorab mit uns per Telefon 035724 50256, E-Mail bibolohsa@gmx.de oder Montag und Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr in Verbindung, damit ein Termin vereinbart werden kann.

Die Ausleihe bzw. Rücknahme erfolgt zu dem vereinbarten Termin jeweils über den Hintereingang der Bibliothek. **Bitte am Hintereingang klingeln!**

Betreten Sie die Bibliothek nur mit einem tagesaktuellen Negativtest (mit Stempel, PCR-Test max. 48h), einem Impfnachweis oder einem Nachweis über Genesung. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich. *Ihr Bibliotheksteam der Gemeindeverwaltung Lohsa*

Leuchtkörpertausch mit LED-Einsatz

**enviaM unterstützt die Gemeinde Lohsa
im OT Riegel beim Energiesparen**



Der effiziente und sparsame Umgang mit Energie ist wesentlicher Bestandteil der Energiewende. Für die Kommune ist es jedoch nicht immer einfach, entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Mit moderner Leuchttechnik wurden in Riegel die Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet. Auf Dauer wird sich diese Investition auszahlen, da sich dadurch in kürzester Zeit die Stromkosten erheblich senken lassen.

Die Umrüstung erfolgte durch die Firma „Elektro Zschiesche Königswartha“.

Über den Fonds Energieeffizienz Kommune förderte der Energieversorger die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Das Projekt wurde mit Unterstützung von enviaM umgesetzt. Dafür bedankt sich die Gemeinde Lohsa bei der enviaM recht herzlich! *Keck*



Bauherrenmappe für den Landkreis

**ENERGIE
AGENTUR**

DES LANDKREISES BAUTZEN



Der Neubau eines Wohnhauses bzw. die Sanierung eines Bestandsgebäudes ist mit viel Aufwand verbunden. Dabei muss unter anderem auch an den Energieverbrauch gedacht und die richtige Auswahl des Wärmenergieträgers getroffen werden. Mit der Bauherrenmappe stellt die Energieagentur des Landkreises Bautzen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen übersichtlichen Ordner mit Informationen

zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Planungsgrundlagen, Förderprogrammen und regionalen Ansprechpartnern im Landkreis Bautzen kostenfrei zur Verfügung.

**Ende des amtlichen Teils |
Kónc Hamtskeho džěla**